



Beitragsordnung KommunikOS

Die Mitgliederversammlung des Vereins „KommunikOS – Kommunikationsmanagement-Studierende am Campus Lingen e.V.“ hat am 09. Oktober 2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich erhoben und jeweils zum 01. März und 01. September eingezogen. Ist das Mitglied bis zu acht Wochen nach der Erhebung beigetreten, wird der Mitgliedsbeitrag für das laufende Halbjahr nachträglich eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der halbjährliche Beitrag beträgt mindestens:
 - a) 10 Euro für Studierende/Schüler/Arbeitslose
 - b) 15 Euro für Volontäre/Trainees/Auszubildende/Rentner
 - c) 20 Euro für Berufstätige
4. Im Säumnisfall wird das Mitglied nach einmonatigem Ausbleiben des Beitrags gemahnt. Zahlt ein Mitglied trotz zweifacher Mahnung (in Textform) oder länger als drei Monate den Beitrag nicht, so gilt nach Ablauf eines Monats nach der zweiten Mahnung die Nichtzahlung als Austritt. In der zweiten Mahnung ist auf die Folgen der Nichtzahlung hinzuweisen.
5. Auf Antrag kann der Vorstand die Stundung der Beiträge für höchstens ein Jahr beschließen.